

Kredittilgung

Die Gemeinde hat laufende Einnahmen (Steuern, Gebühren, ...) und laufende Ausgaben (Personalkosten, Gebäudeunterhalt, ...). Dies wird im so genannten Verwaltungshaushalt aufgelistet. Der Überschuss, der hier entsteht, kann als Rücklage angespart, in

Bauprojekte investiert werden – oder zum Zurückzahlen von Krediten genutzt werden. Im Idealfall ist der entstehende Überschuss größer als die Kredittilgung.

Jahr	Überschuss Verwaltungshaushalt	Kredittilgung	Überschuss/Defizit
2020	192.898 €	168.195 €	24.703 €
2021	146.451 €	155.000 €	- 8.549 €
2022	149.502 €	168.363 €	- 18.861 €
2023	120.121 €	257.217 €	- 137.096 €
2024	149.949 €	643.472 €	- 493.523 €
2025*	- 163.564 €	613.472 €	- 777.036 €
2026*	- 296.384 €	613.472 €	- 909.856 €
2027*	- 291.115 €	527.222 €	- 818.337 €
2028*	- 334.952 €	358.472 €	- 693.424 €

*laut Haushaltsplan (2025) der Gemeinde

Seit 2021 reichen die Überschüsse aus dem Verwaltungshaushalt nicht mehr aus, um die Kredite abzuzahlen. Das heißt, dass dieses Defizit aus den Ersparnissen oder mit neuen Krediten beglichen werden muss – ein Teufelskreis.